

BBI 2022 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

VBV Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Änderung der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Versicherungsfachmann mit eidgenössischem Fachausweis / Versicherungsfachfrau mit eidgenössischem Fachausweis eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

25. Mai 2022

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

2022-1496 BBI 2022 1211